



Berichte 2017
Vergütungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht

	Tätigkeit	132
01	Auf einen Blick	134
08	Kommentar	136
11	Unternehmensentwicklung	139
17	Highlights	143
28	Exhibitions	
39	Venues	
45	Live Marketing Solutions	

Corporate Governance

52	Hinweise	144
55	Aktionariat	146
58	Konzern	149
60	Organisation und Management	152
64	Führungsstruktur	155
70	Verwaltungsrat	161
76	Executive Board	170
79	Personal	
80	Revisionsorgan	

Vergütungsbericht

	Einleitung	
	Vergütungsgrundsätze	
	Vergütungen Verwaltungsrat	
	Vergütungen Executive Board	
	Bericht der Revisionsstelle	

Nachhaltigkeit

144	Einleitung	
146	CEO statement	
149	Ziele	
152	Berichterstattung	
155	Wirtschaft	
161	Umwelt	
170	Gesellschaft	

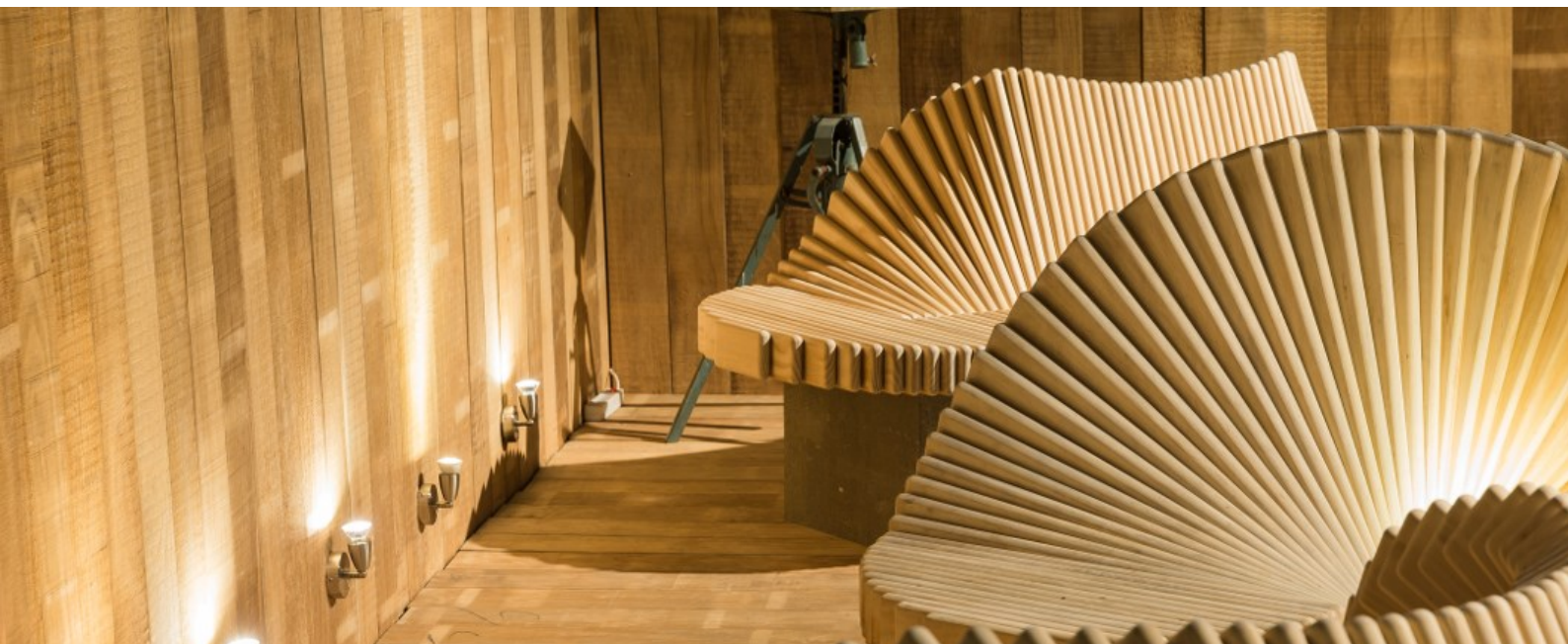
Finanzbericht

	Konzernrechnung	
81	Konzern-Bilanz	
83	Konzern-Erfolgsrechnung	
85	Konzern-Gedflussrechnung	
87	Entw. des kons. Eigenkapitals	
89	Anhang zur Konzernrechnung	
116	Bericht der Revisionsstelle	
	Jahresrechnung MCH Group AG	
122	MCH Group AG Bilanz	
124	MCH Group AG Erfolgsrechnung	
125	Anhang zur Jahresrechnung	
128	Bericht der Revisionsstelle	

Einleitung zum Vergütungsbericht

Gemäss 7. Abschnitt der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) vom 20. November 2013 hat der Verwaltungsrat der MCH Group AG einen schriftlichen Vergütungsbericht vorzulegen, in dem er über die Vergütungen, Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung (Executive Board) informiert.

Zwecks Übersichtlichkeit und zum besseren Verständnis der Angaben sind in diesem Vergütungsbericht auch die allgemeinen Vergütungsgrundsätze und die Vergütungssysteme für den Verwaltungsrat und das Executive Board enthalten.



Giardina 2017

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts erfolgt nach den diesbezüglichen Vorschriften für den Geschäftsbericht. Die Revisionsstelle muss jeweils prüfen, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und der VegüV entspricht.

Der Vergütungsbericht muss der Generalversammlung nicht zur Genehmigung unterbreitet werden. Die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board sowie die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board, über welche die Generalversammlung jährlich zu beschliessen hat, werden entsprechend traktandiert.

Angaben zu den Vergütungen gemäss VegüV

Die erforderlichen Angaben zu den Vergütungen sind in den Artikeln 14 – 16 der VegüV festgehalten.

Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Die Bestimmungen über die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütung gemäss Artikel 18 der «VegüV» sind in den Paragraphen 18 und 19 der Statuten der MCH Group AG festgehalten.

Gestützt auf die Statuten der MCH Group AG hat die Generalversammlung am 26. April 2017 die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2018 sowie die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board für das Geschäftsjahr 2016 genehmigt.

An der Generalversammlung vom 4. Mai 2018 stimmt diese über die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2019 sowie über die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board für das Geschäftsjahr 2017 ab.

Allgemeine Vergütungsgrundsätze

MCH Group

Die MCH Group ist bestrebt, ihren Mitarbeitenden attraktive Rahmenbedingungen zu offerieren. Die Vergütungsgrundsätze, die Vergütungssysteme und die Höhe der Vergütungen sind auf markt- und branchenübliche Bedingungen ausgerichtet und werden regelmässig überprüft. Es ist ausserdem das Ziel der MCH Group, einen möglichst hohen Prozentsatz ihrer Angestellten mittels variablen Vergütungsanteils am Erfolg der Unternehmensgruppe zu beteiligen.

Die Vergütungssysteme für alle Gesellschaften sind dabei so ausgelegt, dass

— sie verhältnismässig und konkurrenzfähig sind im Vergleich zu Gesellschaften in einem vergleichbaren Tätigkeitsgebiet;

— sie der Arbeitsqualität, der Belastung und der Verantwortung der jeweiligen Position sowie dem individuellen Beitrag Rechnung tragen;

— sie für die Mitarbeitenden aller Stufen einfach nachvollziehbar, transparent sind;

— das Verhältnis zwischen nicht-erfolgsabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Vergütungselementen den Einflussbereich der einzelnen Mitarbeitenden angemessen berücksichtigt;

— sie ein vertretbares Verhältnis zwischen niedrigstem und höchstem Gehalt aufweisen.

Verwaltungsrat und Executive Board

Der Verwaltungsrat legt jährlich die Vergütungen für den Verwaltungsrat und das Executive Board auf Antrag des durch die Generalversammlung gewählten Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung fest.

Die Generalversammlung hat am 26. April 2017 für das Berichtsjahr folgende Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des GNCC gewählt:

— Dr. Ulrich Vischer, Vorsitz

— Jean-Philippe Rochat, Mitglied

— Carmen Walker Späh, Mitglied (bis 28.02.2018)

— Thomas Weber, Mitglied

Angaben zur Funktion des GNCC und zu den Mitgliedern:

[Jahresbericht / Organisation & Management / Fachausschüsse](#)

[Jahresbericht / Verwaltungsrat](#)

Die im Vergütungsbericht dargelegten Vergütungen für den Verwaltungsrat und das Executive Board enthalten sämtliche das gesamte Berichtsjahr betreffenden Vergütungen unter Berücksichtigung der folgenden Einschränkungen:

Bei Neueintritt in den Verwaltungsrat oder das Executive Board erfolgt der Einbezug der Vergütung ab Datum der Übernahme der entsprechenden Funktion.

Bei Austritt aus dem Verwaltungsrat oder dem Executive Board wird die Vergütung bis zum Datum des Austrittes plus eine allfällige Vergütung, welche im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit ausgerichtet wurde, einbezogen.

Die Mitglieder des Executive Board sind zum Teil auch Verwaltungsratsmitglieder von Konzerngesellschaften. Für die Ausübung dieser konzerninternen Mandate werden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung 2017 des Executive Board erfolgt erst nach der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Vergütungen Verwaltungsrat

Auf eine erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats wird verzichtet. Die fixe Vergütung für das Jahr 2018 wurde durch die Generalversammlung am 26. April 2017 genehmigt. Am 4. Mai 2018 wird der Generalversammlung der Gesamtbetrag der fixen Vergütungen für das Jahr 2019 zur Genehmigung vorgelegt. Er beträgt CHF 540'000.–.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats setzen sich aus den folgenden Elementen zusammen:

a) Nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung

Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält ein im Voraus festgelegtes und für alle Mitglieder gleich hohes, fixes Grundhonorar, welches reglementarisch festgelegt ist. Die Honorare des Präsidenten und des Vizepräsidenten sind höher angesetzt. Um der individuellen Verantwortung und Belastung Rechnung zu tragen, werden Mitgliedschaften und Vorsitze in einem Fachausschuss zusätzlich vergütet. Die für jedes Mitglied ermittelte Vergütung wird quartalsweise in bar ausbezahlt.

b) Sitzungsgelder

Pro Sitzung respektive bei mehreren Sitzungen pro Sitzungstag wird ein Sitzungsgeld vergütet, dessen Höhe im Reglement über die Vergütungen des Verwaltungsrats festgelegt ist.

c) Spesen

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Spesenpauschale. Zusätzliche Ausgaben, beispielsweise für Geschäftsreisen, werden gemäss effektivem Aufwand erstattet.

Für die Aufwendungen des Sekretariats des Verwaltungsratspräsidenten stellt die VISCHER AG jährlich CHF 35'000.– in Rechnung.

d) Aktien, Optionen

Die MCH Group kennt kein Aktien- und Optionsbeteiligungsprogramm für den Verwaltungsrat. Angaben zu den sich im Eigentum der Verwaltungsratsmitglieder befindenden Aktien der MCH Group AG:

[Jahresbericht / Verwaltungsrat](#)

e) Antrittsprämien

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden keine Antrittsprämien ausgerichtet.

f) Darlehen, Kredite

Sofern Mitgliedern des Verwaltungsrats Darlehen und Kredite gewährt werden, geschieht dies zu marktüblichen Konditionen.

g) Sicherheiten

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr keine Sicherheiten (Bürgschaften, Garantien usw.) gewährt worden.

Vergütungen 2017

2017, in CHF	Grundhonorar	Honorar für Zusatzfunktionen ¹⁾	Sitzungsgelder und Spesen ²⁾	Sozialversicherungsbeiträge	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Dr. Ulrich Vischer, Präsident ⁶⁾	85 028	8 000	14 000	0	107 028	107 028
Christoph Brutschin, Vizepräsident ³⁾	36 000	3 000	11 000	0	50 000	50 000
Marco Gadola	21 000	5 000	10 000	2 323	38 323	36 000
Werner Helfenstein ³⁾	21 000	0	6 000	1 087	28 087	27 000
Dr. Eva Herzog ³⁾	21 000	0	7 000	0	28 000	28 000
René C. Jäggi ⁴⁾	7 000	1 000	333	284	8 617	8 333
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen	21 000	3 000	10 000	2 191	36 191	34 000
Dr. André Odermatt ³⁾	21 000	0	6 000	1 726	28 726	27 000
Jean-Philippe Rochat ⁵⁾	21 000	2 000	7 000	3 940	33 940	30 000
Carmen Walker Späh ³⁾	21 000	3 000	4 000	0	28 000	28 000
Thomas Weber ³⁾	21 000	3 000	6 000	0	30 000	30 000
Andreas Widmer	21 000	0	6 000	1 726	28 726	27 000
Gesamttotal	317 028	28 000	87 333	13 276	445 637	432 361

1) Beinhaltet Honorare für die Gremien GNCC und AC.

2) Ohne Entschädigung für die Aufwendungen des Sekretariats des Verwaltungsratspräsidenten

3) Die Honorare für die durch die öffentlichen Hände bestellten VR-Mitglieder werden an die von diesen angegebenen Stellen überwiesen.

4) VR-Mitglied bis 26.04.2017

5) VR-Mitglied seit 26.04.2017, vorher Beisitzer

6) Die Vischer AG stellt das Honorar für den Präsidenten des Verwaltungsrats in Rechnung und liefert die gesetzlichen Sozialabgaben ab.

Vergütungen 2016

2016, in CHF	Grundhonorar	Honorar für Zusatzfunktionen ¹⁾	Sitzungsgelder und Spesen ²⁾	Sozialversicherungsbeiträge	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Dr. Ulrich Vischer, Präsident ⁸⁾	89 426	8 000	15 000	0	112 426	112 426
Rolando Benedick ^{4) 6)}	12 000	1 000	4 667	1 347	19 014	17 667
Christoph Brutschin ^{3) 7)}	28 500	3 000	10 500	0	42 000	42 000
Marco Gadola ⁵⁾	14 000	3 333	5 667	3 195	26 195	23 000
Werner Helfenstein ³⁾	21 000	0	8 000	1 323	30 323	29 000
Dr. Eva Herzog ³⁾	21 000	0	6 000	0	27 000	27 000
René C. Jäggi	21 000	2 000	3 000	969	26 969	26 000
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen	21 000	3 000	9 000	4 576	37 576	33 000
Dr. André Odermatt ³⁾	21 000	0	4 000	3 432	28 432	25 000
Martin Vollenwyder ⁴⁾	7 000	1 667	4 333	1 811	14 811	13 000
Carmen Walker Späh ³⁾	21 000	2 000	5 000	0	28 000	28 000
Thomas Weber ³⁾	21 000	3 000	7 000	0	31 000	31 000
Andreas Widmer ⁵⁾	14 000	0	2 666	2 288	18 954	16 666
Gesamttotal	311 926	27 000	84 833	18 941	442 700	423 759
Jean-Philippe Rochat, Beisitzer	21 000	0	6 000	3 532	30 532	27 000

1) Beinhaltet Honorare für die Gremien GNCC und AC.

2) Ohne Entschädigung für die Aufwendungen des Sekretariats des Verwaltungsratspräsidenten

3) Die Honorare für die durch die öffentlichen Hände bestellten VR-Mitglieder werden an die von diesen angegebenen Stellen überwiesen.

4) VR-Mitglied bis 22.04.2016

5) VR-Mitglied seit 22.04.2016

6) Bis 24.06.2016 Vizepräsident

7) Seit 24.06.2016 Vizepräsident

8) Die Vischer AG stellt das Honorar für den Präsidenten des Verwaltungsrats in Rechnung und liefert die gesetzlichen Sozialabgaben ab.

Vergütungen Executive Board

Der Verwaltungsrat legt das Vergütungsmodell für die Mitglieder des Executive Board fest. Das aktuelle Vergütungsmodell hat seit 3. Februar 2014 Gültigkeit.

Der Verwaltungsrat hatte das Vergütungsmodell damals auf Antrag des Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) gegenüber dem vorher geltenden Modell in Bezug auf die erfolgsabhängige (variable) Vergütung leicht angepasst und die erfolgsabhängige Vergütung stärker am effektiv erreichten Ergebnis ausgerichtet. Die Änderungen sind in das Reglement über die erfolgsabhängigen Vergütungen des Executive Board eingeflossen. Die nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung und die Spesenpauschalen werden periodisch überprüft; letztere sind durch das kantonale Steueramt bewilligt worden. Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (individueller Bonus) wird in Abhängigkeit des finanziellen Ergebnisses jedes Jahr neu berechnet und festgelegt.

Es bestehen keine befristeten Arbeitsverträge und keine Kündigungsfristen von über 12 Monaten. Bei der Beendigung der Arbeitsverhältnisse von Mitgliedern des Executive Board werden keine Abgangschädigungen ausgerichtet.

Vergütung CEO	Vergütung Leiter Division	Vergütung Leiter Corporate Services
Komponenten		
Konzerngewinn	Konzerngewinn	Konzerngewinn
	Division	
	Individuelle Beurteilung	Individuelle Beurteilung
Fixe Vergütung	Fixe Vergütung	Fixe Vergütung

Die Vergütungen für die Mitglieder des Executive Board setzen sich aus den folgenden Elementen zusammen:

a) Nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung

Die nicht-erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder des Executive Board wird durch den Verwaltungsrat aufgrund der Ausbildung, Kompetenzen und Funktionen festgelegt. Dieser Vergütungsteil beinhaltet allfällige Familienzulagen und Prämien für Dienstjubiläen.

Nach einer dreijährigen Periode ohne Veränderung bei der nicht-erfolgsabhängigen Vergütung ist für 2017 eine individuelle Anpassung vorgenommen worden. Die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrages wurde am 3. Februar 2017 durch den Verwaltungsrat verabschiedet.

Der Gesamtbetrag der nicht-erfolgsabhängigen Vergütung für das Jahr 2018 wurde durch die Generalversammlung am 26. April 2017 genehmigt. Der Gesamtbetrag der nicht-erfolgsabhängigen Vergütung für das Jahr 2019 wird der Generalversammlung am 4. Mai 2018 zur Genehmigung vorgelegt und beträgt CHF 2'300'000.–.

b) Erfolgsabhängige (variable) Vergütung

Mit dem im Geschäftsjahr 2014 angepassten Vergütungsmodell stellt für den CEO der Konzerngewinn die alleinige Komponente für die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütung dar. Für die weiteren Mitglieder des Executive Board setzt sich die erfolgsabhängige Vergütung mit unterschiedlicher Gewichtung aus den Komponenten des Konzerngewinns, des Ergebnisses der Division sowie der individuellen Leistungsbeurteilung zusammen. Sie werden als prozentualer Anteil der fixen Vergütung berechnet:

Ergebnis Division (0 –
12%)

Individuelle Beurteilung (0 –
12%)

Bei der Komponente Konzerngewinn wird die Höhe der Vergütung direkt vom erzielten Ergebnis abgeleitet. Eine Auszahlung dieses Elements erfolgt nur, wenn der Konzerngewinn mehr als CHF 10.0 Mio. beträgt. Seit dem Geschäftsjahr 2014 beträgt die Komponente Konzerngewinn 1.75% des Jahresergebnisses für den CEO und 0.7% für die weiteren Mitglieder des Executive Board.

Je nach Verantwortungsbereich der Mitglieder werden einzelne Komponenten höher gewichtet oder nicht berücksichtigt. Keine der maximal drei variablen Komponenten ist den Mitgliedern des Executive Board unabhängig vom Geschäftsgang respektive unabhängig von ihrer individuellen Leistung geschuldet. Sämtliche erfolgsabhängigen Vergütungselemente werden in bar ausbezahlt.

Für das Berichtsjahr 2017 betrug der erfolgsabhängige Teil der Vergütung für die Mitglieder des Executive Board durchschnittlich 6% (Vorjahr: 44%) der Gesamtvergütung. Davon wurden annähernd 78% (81 %) als Bar-Komponente ausbezahlt und 22% (19%) den verschiedenen Sozialversicherungen überwiesen.

Der Gesamtbetrag von CHF 146'110 der erfolgsabhängigen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2017 wird der Generalversammlung am 4. Mai 2018 zur Genehmigung vorgelegt (Bruttobetrag inklusive Anteil Sozialversicherungsbeiträge).

c) Spesen

Die Mitglieder des Executive Board erhalten eine nach Funktion differenzierte Spesenentschädigung sowie eine nach der Fahrleistung abgestufte Fahrzeugpauschale. Im Jahr 2017 beträgt der Gesamtbetrag CHF 142'000 (Vorjahr CHF 142 000.–). Diese Aufwandsentschädigungen sind durch die kantonale Steuerverwaltung genehmigt.

d) Aktien, Optionen

Die MCH Group kennt kein Aktien- und Optionsbeteiligungsprogramm für das Executive Board. Angaben zu den sich im Eigentum der Mitglieder des Executive Board befindenden Aktien der MCH Group AG: [Jahresbericht / Executive Board](#)

e) Antrittsprämien

Für die Mitglieder des Executive Board werden keine Antrittsprämien ausgerichtet.

f) Darlehen, Kredite

Sofern Mitgliedern des Executive Board Darlehen und Kredite gewährt werden, geschieht dies zu marktüblichen Konditionen.

g) Sicherheit

Den Mitgliedern des Executive Board sind im Berichtsjahr keine Sicherheiten (Bürgschaften, Garantien usw.) gewährt worden.

h) Vorsorgeleistungen

Die vom Arbeitgeber an Vorsorgeeinrichtungen zu erbringenden Leistungen sind in der Tabelle «Vergütungen» angegeben. Seit dem 1. Juli 2012 wird auch die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder des Executive Board (sowie aller anderen anspruchsberechtigten Mitarbeitenden) in der Pensionskasse versichert.

Vergütungen 2017

Die der Generalversammlung vom 4. Mai 2018 zur Genehmigung unterbreitete erfolgsabhängige Vergütung des gesamten Executive Board für das Jahr 2017 beläuft sich auf brutto CHF 146'110 (erfolgsabhängige Vergütung netto CHF 116'780 plus Anteil Sozialversicherungsbeiträge CHF 29'330).

Vom in den Statuten festgelegten Zusatzbetrag von CHF 1'000'000.– für die Vergütungen von Mitgliedern des Executive Board, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen des Executive Board ernannt werden, wurde im Geschäftsjahr 2017 kein Gebrauch gemacht.

2017, in CHF	Fixe Vergütung ¹⁾	Variable Vergütung	Sozialversicherungsbeiträge ²⁾	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Gesamtes Executive Board	1 808 800	116 780	543 817	2 469 397	1 925 580
davon René Kamm (CEO)	465 000	0	149 850	614 850	465 000

1) Beinhaltet Basisgehalt, Jubiläumsprämien, Familienzulagen etc.

2) Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse, AHV/IV, ALV etc.

Für Beratungstätigkeiten von ehemaligen Executive Board Mitgliedern entrichtete die MCH Group 2017 Honorare in Höhe von TCHF 198 (ohne MWST).

Vergütungen 2016

2016, in CHF	Fixe Vergütung ¹⁾	Variable Vergütung	Sozialversicherungsbeiträge ²⁾	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Gesamtes Executive Board	1 737 050	1 466 440	772 236	3 975 726	3 203 490
davon René Kamm (CEO)	465 000	515 650	234 143	1 214 793	980 650

1) Beinhaltet Basisgehalt, Jubiläumsprämien, Familienzulagen

2) Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse, AHV/IV, ALV etc.

Für Beratungstätigkeiten von ehemaligen Executive Board Mitgliedern entrichtete die MCH Group 2016 Honorare in Höhe von TCHF 345 (ohne MWST).



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der MCH Group AG, Basel

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der MCH Group AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in der Tabelle unter dem Abschnitt „Vergütung Verwaltungsrates“ und in der Tabelle unter dem Abschnitt „Vergütung Executive Board“ des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der MCH Group AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Stefan Inderbinen
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christoph Vonder Mühl
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 16. März 2018

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, Postfach 3456, CH-4002 Basel

© 2018 KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.



MCH Group
Global Live Marketing

Berichte 2017

MCH Group AG
4005 Basel, Schweiz
T +41 58 200 20 20
info@mch-group.com
www.mch-group.com

Die Berichte der MCH Group
erscheinen in Deutsch, Englisch
und Französisch. Verbindlich ist die
deutsche Version. 20. März 2018